

Antrag LFN-14

städt. Az.: AN/0026/2011

Antrag an den Rat der Stadt Radevormwald Einrichtung des folgenden Tagesordnungspunktes Einberufung des Rates

Radevormwald, den 11. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
es wird zur Tagesordnung beantragt, folgenden Antrag im öffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren:

Der Rat der Stadt Radevormwald tritt gem. § 47 GO NRW mindestens alle zwei Monate zu einer Sitzung zusammen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rates ist es erforderlich, dass der Rat regelmäßig zusammen tritt. Hierfür hat das Land Nordrhein-Westfalen in der GO NRW in § 47 („Einberufung des Rates“) festgeschrieben:

„(1) Der Rat wird vom Bürgermeister einberufen. Nach Beginn der Wahlzeit muss die erste Sitzung innerhalb von drei Wochen stattfinden. Im Übrigen tritt der Rat zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch **soll er wenigstens alle zwei Monate einberufen werden**. Er ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände es verlangen.“

Der GO NRW ist zu entsprechen.

Eine weiterführende Begründung kann mündlich erfolgen.